

Zahl: 31-2/01,04,05/2023

Gemeinde Mallnitz

A-9822 Mallnitz 11 Bezirk Spittal an der Drau Tel.: 04784/255, Fax: 04784/255-55

KÄRNTEN

Kundmachung

Die Gemeinde Mallnitz beabsichtigt gemäß §§ 34, 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021), den Flächenwidmungsplan wie folgt abzuändern:

Nr. 01/2023

Parzelle-Nr. 600/1, 607/1, 607/4, 608, 838/1 und .53/2, KG 73301 Dössen

a. Umwidmung von Teilflächen von derzeit Bauland Dorfgebiet in Grünland für die Landund Forstwirtschaft bestimmte Fläche, im Ausmaß von

Parzelle 600/1 100 m² Parzelle 607/1 212 m²

b. Umwidmung von Teilflächen von derzeit Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland Dorfgebiet

Parzelle 608 329 m²

c. Umwidmung von Teilflächen von derzeit Allgemeine Verkehrsfläche in Bauland Dorfgebiet, im Ausmaß von

Parzelle .53/2 76 m²
Parzelle 607/1 1 m²
Parzelle 607/4 90 m²

d. Umwidmung von Teilflächen von derzeit Grünland für die Land- und Forst-wirtschaft bestimmte Fläche in Allgemeine Verkehrsfläche, im Ausmaß von

Parzelle 838/1 141 m²

Nr. 04/2023

Parzelle-Nr. 461, 462/1, 556/1, KG 73301 Dössen

a. Umwidmung von Teilflächen von derzeit Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland Hofstelle

Parzelle 461 248 m²

b. Umwidmung von Teilflächen von derzeit Grünland Hofstelle in Grünland für die Landund Forstwirtschaft bestimmte Fläche, im Ausmaß von

Parzelle 462/1 24 m² Parzelle 556/1 224 m²

Nr. 05/2023

Parzelle-Nr. 713, 714, KG 73306 Mallnitz

Umwidmung von Teilflächen von derzeit Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland Wohngebiet, im Ausmaß von

Parzelle 713 272 m² Parzelle 714 366 m²

Gemäß den Bestimmungen des § 38 des K-ROG 2021 werden die beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplanes in der Zeit

vom 26. März 2025 bis 23. April 2025

über vier Wochen kundgemacht. Der Entwurf der Änderungen liegt während der Amtsstunden in den Amtsräumen der Gemeinde Mallnitz, 9822 Mallnitz 11 zur allgemeinen Einsicht auf und ist in diesem Zeitraum auch auf der Homepage der Gemeinde Mallnitz einsehbar.

Jede Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, kann innerhalb der Kundmachungsfrist schriftlich begründete Einwendungen zu diesem Entwurf einbringen. Die während dieser Frist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind gemäß § 38 Abs. 4 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, - K-ROG 2021, LGBI. Nr. 59/2021 vom Gemeinderat bei der Beratung über die einzelnen Anträge in Erwägung zu ziehen.

Mallnitz, 25. März 2025

Der Bürgermeister

Günter Novak

Zur öffentlichen Bekanntmachung an der Amtstafel sowie im Internet unter www.mallnitz.gv.at und im elektronischen Amtsblatt kundgemacht.

Angeschlagen am: 25.03.2025 Abgenommen am: 22.04.2025